

Amtsblatt

für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 18

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 14.12.2011

Nummer 15

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen:

- Seite 1: Bauausschuss / Sozialausschuss
Seite 1-2: Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2011
Seite 3: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Block VII“ Bad Liebenwerda
Seite 3: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Beschluss zum Entwurf und öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf –Ergänzungssatzung Weinbergweg nach § 3 Abs. 2 BauGB
Seite 4: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Beschluss zum Entwurf und öffentlichen Auslegung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Amtliche Bekanntmachungen

Der nächste Bauausschuss findet am 17.01.2012 und der nächste Sozialausschuss findet am 18.01.2012 jeweils im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2011 folgende Beschlüsse gefasst.

Öffentlicher Teil:

05/52/11 Sanierungsmaßnahme „Kernbereich“ Bad Liebenwerda, Einzelvorhaben: Ausbau Hainsche Straße

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Hainsche Straße ist komplett mit allen Bauabschnitten und Baulastanteilen durchzuführen.
2. Die Stadtverwaltung stellt einen Ausnahmeantrag auf vorübergehende Finanzierung des Kostenanteils Landesbetrieb Straßenwesen in Höhe von 46.180,90 Euro aus Städtebaufördermitteln an das Landesamt für Bauen und Verkehr.
3. Kommt es nicht zu einer Refinanzierung der unter 2. genannten Mittel wird die Stadt Bad Liebenwerda diese Mittel im Zuge der Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme und Prüfung durch das LBV als Refinanzierung an das Land in die Finanzplanung einordnen (Rückzahlung an das LBV).

05/53/11 Mögliche Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur 05/268/11 Wasserabgabensatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

Der Bürgermeister der Stadt Bad Liebenwerda hat in der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (WAV) am 24.11.2011 einer Veränderung der Beitrags- und Gebührensatzung von maximal 0,40 €/m² (Brutto) ermittelter Veranlagungsfläche zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung billigt das Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters.

05/54/11 Genehmigung Kooperationsvertrag der Städte Bad Liebenwerda und Elsterwerda

Der Kooperationsvertrag der Städte Bad Liebenwerda und Elsterwerda als Mittelzentrum in Funktionsteilung in der vorliegenden Fassung wird genehmigt.

05/55/11 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Entwurf zur Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung einschl. Anlage 1- Artenschutzgutachten, wird in der vorliegenden Fassung vom November 2011 gebilligt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

05/56/11 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf - Ergänzungssatzung Weinbergweg- § 3 Abs.2 Bau

1. Der Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Bad Liebenwerda, OT Maasdorf – Ergänzungssatzung Weinbergweg -, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung, wird in der vorliegenden Fassung vom November 2011 gebilligt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

05/57/11 Widmung Anliegerweg zwischen Rosmaringasse und Dresdener Straße

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmungsverfügung gemäß Anlage zu erlassen und im Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda öffentlich bekannt zu machen.

05/58/11 Beschluss zur Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda NORD

I. Beschluss über Bedenken und Anregungen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda NORD vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürgern hat die Stadtverordnetenversammlung mit folgenden Ergebnis geprüft: (siehe Abwägungsprotokoll)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie den Bürger, die Bedenken oder Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

II. Satzungsbeschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Festlegungen der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda NORD in der Fassung vom Oktober 2011 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

05/59/11 Beschluss zur Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda SÜD

I. Beschluss über Bedenken und Anregungen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda SÜD vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürgern hat die Stadtverordnetenversammlung mit folgenden Ergebnis geprüft:(siehe Abwägungsprotokoll)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden sowie den Bürger, die Bedenken oder Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

II. Satzungsbeschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Festlegungen der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung Bad Liebenwerda SÜD in der Fassung vom Oktober 2011 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

05/60/11 Beschluss zum Bebauungsplan Freiflächenphotovoltaik im OT Neuburxdorf

I. Beschluss über Bedenken und Anregungen

1. Die während der öffentlichen Auslegungen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Neuburxdorf, vorgebrachten Hinweise und Bedenken der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend Abwägungsprotokoll abgewogen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bürgern, Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Hinweise und Bedenken vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

II. Satzungsbeschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Neuburxdorf, Fassung vom November 2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

2. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, sowie auf die Rügемöglichkeiten und -fristen von Verfahrens- oder Formfehlern oder Abwägungsfehlern gemäß § 215 Abs. 2 BauGB sowie Entschädigungsansprüchen und -fristen gemäß § 44 Abs. 3 BauGB hinzuweisen.

05/61/11 1. Änderung Bebauungsplan „Block VII“ Bad Liebenwerda

I. Beschluss über Bedenken und Anregungen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf zur 1. Änderung Bebauungsplan „Block VII“ Bad Liebenwerda vorgebrachten Hinweise und Bedenken der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend Abwägungsprotokoll abgewogen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bürgern, Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Hinweise und Bedenken vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

II. Satzungsbeschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die – 1. Änderung Bebauungsplan – „Block VII“ Bad Liebenwerda, in der Fassung vom November 2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, sowie auf die Rügемöglichkeiten und -fristen von Verfahrens- oder Formfehlern oder Abwägungsfehlern gemäß § 215 Abs. 2 BauGB sowie Entschädigungsansprüchen und -fristen gemäß § 44 Abs. 3 BauGB hinzuweisen.

05/62/11 Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Bad Liebenwerda

Die erste Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten der Stadt Bad Liebenwerda wird beschlossen.

05/63/11 Bestellung von Vertretern der Gemeinde in die Schulkonferenz

Als Vertreter des Trägers in der Schulkonferenz des Grundschulzentrums Bad Liebenwerda wird der Hauptverwaltungsbeamte, in dessen Vertretung seine Vertreter im Amt bestellt.

05/64/11 Öffnungszeiten und Ferienschließzeiten kommunaler Kindertagesstätten

Die Festlegungen hinsichtlich der regelmäßigen Öffnungszeiten und Schließzeiten der kommunalen Kindertagesstätten werden gemäß der beiliegenden Anlage beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

05/65/11 Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur im Windenergiepark Lausitz IV

Diese Beschlussvorlage erhielt ihre Zustimmung

05/66/11 Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur im Windpark Möglenz VI

Diese Beschlussvorlage erhielt ihre Zustimmung

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Block VII“ Bad Liebenwerda

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer Sitzung am 07.12.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Block VII“ Bad Liebenwerda in der Fassung November 2011 als Satzung beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Block VII“ Bad Liebenwerda tritt am Tag der Bekanntmachung, am 14.12.2011, in Kraft. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Block VII“ Bad Liebenwerda, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Begründung, kann vom Tage des Inkrafttretens der Satzung an während folgender Dienstzeiten

Montag; Mittwoch, Donnerstag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 12.30 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	07.00 Uhr - 13.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1 von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolge hingewiesen. Hierbei gilt für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 Abs. 1 BauGB.

Unbeachtlich werden

- a) eine Verletzung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 und 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 3 und 4 BauGB wird auf die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bad Liebenwerda, den 14.12.2011

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Plangebiet:



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Änderung des Bebauungsplanes „Block VII“ Bad Liebenwerda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Liebenwerda, den
14.12.2011

Thomas Richter Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Beschluss zum Entwurf und öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf –Ergänzungssatzung Weinbergweg nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.12.2011 den Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf – Ergänzungssatzung Weinbergweg gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf – Ergänzungssatzung Weinbergweg, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung liegt in der Zeit vom 02.01.2012 bis zum 03.02.2012

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1 während folgender Zeiten
Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.00 - 12.00 und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag 7.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 7.00 - 13.00 Uhr

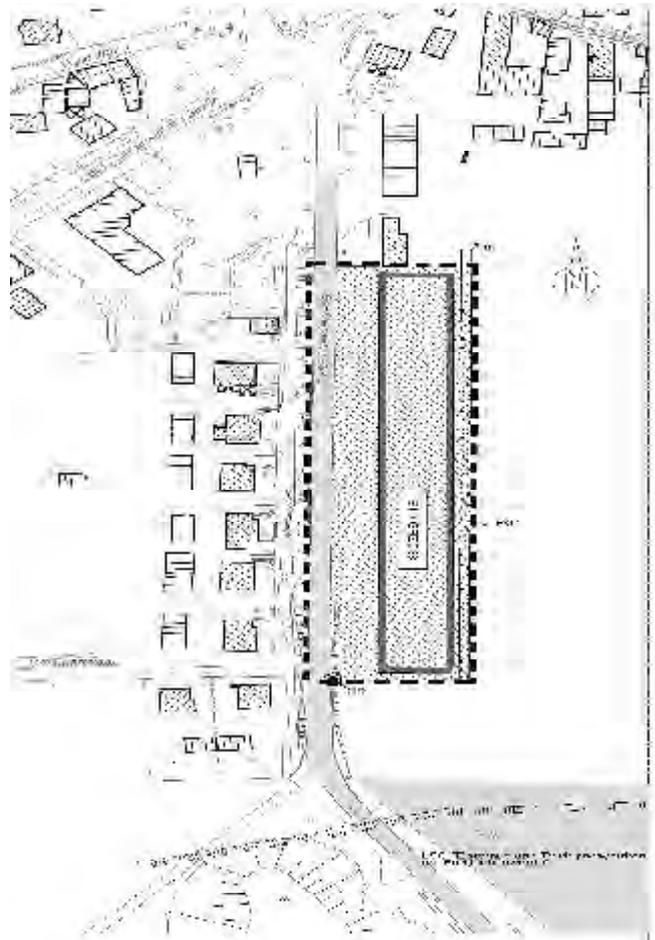
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Entwurf zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf – Ergänzungssatzung Weinbergweg schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda,
den 14.12.2011

Thomas Richter •
Hauptverwaltungsbeamter

Lageplan:



Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Beschluss zum Entwurf und öffentlichen Auslegung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.12.2011 den Entwurf zur Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf zur Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung einschließlich Artenschutzbeitrag vom 13.08.2011 liegt in der Zeit **vom 02.01.2012 bis zum 03.02.2012**

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1 während folgender Zeiten
Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.00 - 12.00 und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag 7.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 7.00 - 13.00 Uhr

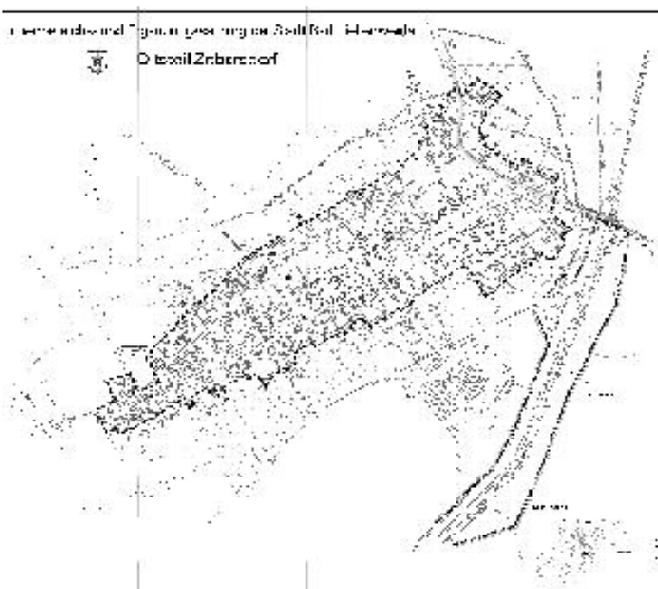
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Entwurf zur Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 14.12.2011

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Lageplan:



Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, 18.01.2012
Redaktionsschluss ist am Freitag, 13.01.2012

Impressum: Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda. Fax: 035341/155-420, E-mail: Stadtverwaltung@badliebenwerda.de
Satz/Druck: Rosenhahn Werbung & Druck, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda
Tel.: 035341/10471 • Fax: 035341/10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de
Vertrieb: Kraftverkehr Torgau Citypost GmbH • Repitzer Weg 1 • 04860 Torgau
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.